

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Der deutsche Michel.

Sankt Michel, der vor Gottes Thron
Hält mit den Engeln Wache,
Du bist der Deutschen Schutzpatron;
Entscheide unsre Sache!

Tu' um dein Schwert, zäum' auf dein Ross
Und zeuch' voran dem Heere!
Es gilt die deutsche Ehre!
Sankt Michel, salva nos!

Du zwangst den stolzen Satanas
Mit Ketten einst und Bänden,
Mach' auch der Feinde Stolz und Haß,
Du starker Held, züschanden!

Uns schreckt kein Speer und kein Geschloß,
Nur vor den bösen Taten,
Die falsche Treue tragen —
Sankt Michel, salva nos!

Du führst die Seelen himmelan,
Die zum Allvater wäulen.

O sei auch unser Reisgespan,
Wenn wir am Blachfeld fallen!
Eins, Herre, bitten wir dich bloß:
Führ' uns nicht eh' von hinnen,
Eh' wir den Sieg gewinnen!
Sankt Michel, salva nos!

(Ottomar Kernstod.)

Zur Frage der Lohnentwicklung im Kriege.

Man darf wohl ohne Ueberhebung konstatieren, daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung während des Krieges als die am besten disziplinierte Bewegung des öffentlichen Lebens bezeichnet werden kann. Hier hat es zu keiner Zeit die lärmenden, geräuschvollen Ueberspannungen, wie anderwärts, gegeben, die das Volk nur in Verwirrung brachten und ihm die harte Pflichterfüllung erschwerten. Nicht in großsprecherischen Kundgebungen sahen die Gewerkschaften ihre Aufgabe, sondern in der geräuschlosen praktischen Arbeit zur Ueberwindung widriger Verhältnisse und zur Erhaltung des Vertrauens im Volke. Was gleich von Beginn des Krieges an mit gewerkschaftlicher Hilfe auf den verschiedensten Gebieten der Kriegswirtschaft und -fürsorge unternommen wurde, wurde trotz unaufhaltsamer Verringerung der verfügbaren Kräfte nach Möglichkeit weiter geführt. Und dabei ist den Gewerkschaften diese Tätigkeit gewiß nicht leicht gemacht worden. Sie hatten und haben sich an diejenigen Volksschichten zu richten, denen die Erhaltung der nackten Existenz immer schwieriger gemacht wird, während gleichzeitig ein mit dem Schandmal der Kriegsausbeutung behafteter Luxus sich immer frecher gebärdet und die Bewucherung geradezu zum Himmel schreit.

Wohl um die Aufmerksamkeit von so vielen, tatsächlich aufreizenden Kriegsgewinnen in Handel, Industrie und Landwirtschaft abzulenken, haben gewisse Kreise mit Bestissenheit alles zusammengetragen, was an Erhöhungen des Arbeitslohnes bekannt wurde und einigermassen in die Augen sprang. Demgegenüber ist in der Gewerkschaftspresse immer wieder dargetan worden, daß es sich stets um Ausnahmen handle. Gewiß kann man wohl auch eine Erhöhung des Durchschnittslohnes zugeben. Aber erstens ist dieselbe, wie die Rechnungsablagen der Berufsgenossenschaften zeigen, minimal; zweitens bestehen daneben vielfach wirkliche Schundlöhne weiter fort und drittens versagen die Löhne der Arbeiter heute wohl ausnahmslos angesichts der Verteuerung der Lebensmittel.

Das Material über Schundlöhne häuft sich bei den Arbeiterorganisationen geradezu zu Bergen an. Charakteristisch für die heutigen Verhältnisse ist, daß, trotzdem die Militärbehörden auf Antrieb der

Gewerkschaften bei den für sie bestimmten Lieferungen die Löhne festsetzen, hunderte, ja tausende Fälle von Lohnhinterziehungen durch die Arbeiterorganisationen festgestellt und vor die Gewerbegerichte zur Korrektur gebracht worden sind. Es gab Fälle, wo der Betrag der Hinterziehungen bei einem einzigen Gesamtauftrag bis zu annähernd 100000 M. anwuchs.

Der Krieg hat, das beweisen alle diese Dinge, bis zur Unumstößlichkeit dargetan, daß der Lohn des Arbeiters in seiner Entwicklung von der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen durch die Gewerkschaften abhängt. Es ist nicht wahr, was einzelne Volkswirtschaftslehrer vor dem Kriege neu zu verkünden anhuben und was seitdem die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine als ihre „volkswirtschaftliche Einsicht“ verkündeten — daß nämlich die Löhne ohne den Druck der Gewerkschaften sich mit steigender Konjunktur von selbst heben. Wäre letzteres der Fall, wie ganz anders müßten dann die verhältnismäßig nur schwach organisierten Arbeiter in der chemischen Industrie mit ihren unheimlichen Gewinnen stehen! Selbst in der Schuh- und Lederindustrie mit ihren schon besseren Anfängen in der Arbeiterorganisation stieg der durchschnittliche Jahreslohn eines Vollarbeiters von 1914 auf 1915 um ganze 10,5 Prozent; ein Arbeitgeberorgan der Branche dagegen konnte vom Unternehmerstandpunkt aus feststellen, der Krieg sei „eine Befreiung gewesen; er hat gewirkt wie ein reinigendes Gewitter, dessen besuchender Regen neues Wachstum bringt“. Die beste Illustration aber bieten die Verhältnisse im englischen und im deutschen Bergbau, nach Berechnungen im Anschluß an eine Abhandlung des bekannten Dr. Jüngst in Nr. 26, 1916 von „Glückauf“. Im englischen Bergbau mit seiner fast vollständig durchgeführten gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter konnte vom 1. Januar 1914 bis 1. Januar 1916 eine verhältnismäßig dreimal so große Lohnsteigerung durchgeführt werden, wie im deutschen Bergbau mit seiner viel schwächer organisierten Arbeiterschaft. Dr. Jüngst hebt denn auch unter den Gründen für die starke Lohnsteigerung in England u. a. hervor: „das Drängen der Arbeiterschaft auf einen Ausgleich für die gewaltige Verteuerung der Lebenshaltung“.

Wenn übrigens derselbe Verfasser die Feststellung macht, die Lohnsteigerung der englischen Bergarbeiter habe in einigen Bergbaugebieten die Steigerung der Lebensmittelpreise wettgemacht, so trifft das für die deutsche Arbeiterschaft aller Berufe ohne Zweifel nicht zu. Zwischen Lohn und Kosten der Lebenshaltung gähnt eine noch immer größer werdende Kluft. Wir verzichten darauf den bereits vorliegenden vielen statistischen Nachweisen für das Gesagte einen weiteren zuzufügen. Nur eins: Im Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes war am 22. Juli eine von der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ aufgestellte Ernährungsration für eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und zwei Kinder gleich drei volle Personen) nach den damaligen Kölner Preisen berechnet worden. Dabei ergab sich ein wöchentlicher Gesamtaufwand von 38,22 M. Wohl gemerkt: nur für Nahrung. Unter Hinzurechnung der Kosten für Kleidung, Beleuchtung, Heizung usw. stiegen hiernach die Gesamtkosten der wöchentlichen Lebenshaltung auf 57,33 M. Aber selbst bei Berechnung allein der gewiß nicht zu hoch bemessenen Nahrungsmittelmengen, die von der Stadt rationiert waren und die nur die wichtigsten Lebensmittel erfassen, betrug der wöchentliche Ernährungsaufwand einer solchen Familie 27,96 M., der Gesamtaufwand für die wöchentliche Lebenshaltung 41,94 M. Von diesen Beträgen ist der Durchschnittslohn weit, weit entfernt. Das Geldentum unserer Hausfrauen, die bei einer solchen Sachlage unentwegt ausharren, ist gar nicht in Worte zu fassen.

Die christlichen Gewerkschaften haben zu ihrem Teil rastlos gearbeitet, um das beschriebene Mißverhältnis nach Möglichkeit auszuräumen. Die Sorge für eine Besserung der Lebens- und Ernährungsverhältnisse stand bei all ihren

Beratungen oben an. Manche öffentliche Maßnahme auf diesem Gebiete entstammt nachweisbar ihrer Initiative. Die sodann im laufenden Jahre erfolgte Berufung ihres Generalsekretärs in den Vorstand des Kriegsernährungsamtes besagt für die Werkschätzung der Arbeit unserer Bewegung auf dem Gebiete der Volksernährung mehr als lange Darlegungen.

Alle diese Bemühungen der christlichen Gewerkschaften werden getragen von der Ueberzeugung, daß die Hebung der Konsumkraft der Massen grundlegend ist für die künftige Entwicklung unserer Volkswirtschaft. Daß letzteres wirklich der Fall ist, läßt sich unschwer beweisen. Durch die ungeheueren Summen der Kriegsanleihen ist außerordentlich wenig Geld in der ersten Friedenszeit flüssig. Mittel zur Produktion müssen daher in möglichst hohem Maße aus dem neutralen Ausland heringebracht werden. Wir müssen schon aus diesem Grunde möglichst viel exportieren. Genau so oder ähnlich wie bei uns liegen die Verhältnisse aber auf Seiten aller kriegsführenden Staaten. Die Folge wird ein wahnwitzig verschärfter Wettbewerb auf dem Weltmarkt sein. Wir werden nur dann erfolgreich mitkonkurrieren können, wenn ein gesunder, starker einheimischer (Innen-) Markt die Bemühungen auf dem Weltmarkt kräftig stützt. Eine englische Zeitschrift wies während des Krieges treffend auf den Zusammenhang der schnellen Steigerung der deutschen Weltmarktkonkurrenz mit der Erziehung des deutschen Publikums zu verbesserter Nachfrage im eigenen Lande hin. Unser volkswirtschaftliches Schicksal hängt wirklich von dem Grade der deutschen Konsumkraft ab. Die organisierte Arbeiterschaft vertritt daher im besten Sinne Allgemeininteressen, wenn sie den Konsumentenschutz auf ihre Fahnen geschrieben hat. Mit all dem hängen die Fragen der künftigen Wirtschafts- und Handelspolitik, vor allem auch der Steuerpolitik eng zusammen. Gerade eine soziale Steuerpolitik kann viel dazu beitragen, einen Rückfall der Volkswirtschaft in das übermündene Stadium vorwiegender Arbeit für die Bedürfnisse der Besitzenden und Reichen zu verhindern.

Nicht zuletzt kommt es jedoch auf die Lohnentwicklung an, denn sie ist für den Stand der Konsumkraft der breitesten Schichten des Volkes Grundlage und Gradmesser. Die Erkenntnis dieser Bedeutung darf sich unser Volk unter keinen Umständen dadurch trüben lassen, daß viele Unternehmerkreise die Niedrighaltung der Löhne als eine Vorbedingung für den Erfolg in der Weltmarktkonkurrenz hinstellen, da sie eine Voraussetzung für niedrige Warenpreise sei. Diese tendenziöse Verbindung muß mit aller Schärfe bekämpft werden. Der Lohn ist nur ein Element des Preises und sehr oft noch bei weitem nicht das wichtigste. Die Tüchtigkeit des Arbeiters kann erfahrungsgemäß einen hohen Lohn mehr als wettmachen. Und auf dem Weltmarkt entscheidet mindestens so sehr die Qualität der Ware als ihr Preis. Das Lohnstreben wird daher nach wie vor der erste Punkt im Programm der Gewerkschaften sein. Und es ist, angesichts der ständig wachsenden Konzentration im Unternehmerlager, von größter Wichtigkeit, daß sich die drei großen Gewerkschaftsrichtungen während des Krieges in praktischen Fragen immer mehr verständigen gelernt haben. Das, worauf es praktisch ankommt, liegt in diesen Zeiten auch wirklich allzusehr auf dem Sande, als daß Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen könnten.

Pflicht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aber ist es, ihre Organisationen intakt zu halten und ihnen auch in der gegenwärtigen schweren Zeit die Treue zu bewahren, nur dann werden diese wirklich in der Lage sein, die Interessen der Arbeiterschaft auch nach dem Kriege sowohl hinsichtlich der Höhe des Arbeitslohnes als auch bezüglich dessen Kaufkraft mit Energie und Nachdruck zu vertreten.

Vertragsabkehr und Schiedshof.

Am 3. Juli haben die drei stellvertretenden General-

Die unterzeichneten Verbände führen unter Mit-

Vertragsabkehr und Schiedshof

unter folgenden Bedingungen ein:

1. Alle männlichen Arbeitnehmer (ausschließlich kauf-

2. Das Abkommen erstreckt sich auf:

- a) die Arbeitgeber, welche einem der unterzeichneten Verbände angehören,
b) die Arbeitgeber, welche für den Heeresbedarf arbeiten,
c) die Arbeitgeber, welche vom Heeresdienst rekla-

Was dem Heeresbedarfe dient oder nicht, entscheidet in Zweifelsfällen die R. Feldzeug-

3. Kein Arbeitgeber darf einen Arbeitnehmer einstellen, der von einem der unter 2 bezeichneten Arbeitgeber-

4. Eine ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des Abkommens liegt vor, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer entläßt, oder wenn der Arbeitnehmer mit Zustimmung des Arbeitgebers seine Tätigkeit einstellt.

5. Ist der Arbeitgeber mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht einverstanden, so ist er ohne Schadener-

Das Verlangen nach einem Abhehrschein berechtigt den Arbeitgeber nicht, den Arbeitnehmer als abkömmlich beim Bezirkskommando zu melden, bevor nicht der Schiedshof entschieden hat.

6. Ein Arbeitnehmer, der die Vertragsabkehr nicht erhält, ist befugt, vor dem Schiedshofe Beschwerde zu führen. Die Beschwerde hat er nach Beilage B in dreifacher Ausfertigung durch seinen Verband oder direkt an den Vorsitzenden des Schiedshofes zu richten.

7. Der Schiedshof ist ein Schlichtungsausschuß, bestehend aus 7 Mitgliedern: 3 Vertretern der Arbeitgeberverbände, 3 Vertretern der Arbeitnehmerverbände und 1 Vertreter der R. Feldzeugmeisterei.

8. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter beräumt die Verhandlungen an und benachrichtigt die Beisitzer. Die beteiligten Verbände bezeichnen durch die Feldzeugmeisterei dem Vorsitzenden die Vertreter, die sie ein für allemal als Mitglieder des Schiedshofes gewählt haben.

9. Die Schiedshöfe treten nur bei Bedarf höchstens einmal und zwar zunächst Dienstag in München, Mittwoch in Würzburg, Donnerstag in Nürnberg und Lud-

wigsbafen in den Räumen der betreffenden Handelstammern zusammen. Verhandelt kann nur werden über Beschwerden, die bis zum vorhergehenden Donnerstag für München, Freitag für Würzburg, Samstag für Nürnberg und Ludwigshafen vormittags 11 Uhr zur Kenntnis des Vorsitzenden oder, wenn dieser verhindert ist, seines Stellvertreters gebracht wurden.

Ueber Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorsitzende. Jeder Schiedshof kann bei Bedarf auch an anderen Orten seines Bezirkes tagen.

10. Der einberufende Vorsitzende hat den Beschwerdegegner durch eine Mitteilung nach Beilage C von der Beschwerde unter Befschluß einer der eingereichten Ausfertigungen mit darauf anberaumter Sitzung in eingehendstem Briefe zu unterrichten. Die Mitteilung gilt auch dann als erfolgt, wenn der Beschwerdegegner ihren Empfang nicht bestätigt.

11. Beschwerden sollen nur dann vor den Schiedshof gelangen, wenn gütliche Verhandlungen innerhalb der Betriebe oder Organisationen zu keinem Ergebnis geführt haben.

12. Der Schiedshof entscheidet nur über Erteilung oder Nichterteilung der Vertragsabkehr. Ueber alles andere, insbesondere über Lohnstreitigkeiten, sucht er nur auf dem Wege der Verhandlungen eine Einigung herbeizuführen. Die Sitzungen des Schiedshofes sind nicht öffentlich. Der Schiedshof fertigt nötigenfalls durch seinen Vorsitzenden die Vertragsabkehr aus.

13. Der Beschwerdeführer und der, gegen den sich die Beschwerde richtet, haben in Person vor dem Schiedshof zu erscheinen. Beschweren sich mehrere Arbeitnehmer aus dem gleichen Betriebe und aus derselben Ursache, so müssen sie sich durch ein bis drei Wortführer vor dem Schiedshof vertreten lassen. Der Arbeitgeber kann sich durch einen Bevollmächtigten aus seinem Betriebe vertreten lassen.

Jede Partei darf einen Wortführer mitbringen. Bleibt eine Partei ohne genügende Entschuldigung aus, so erklärt sie damit, daß sie unrecht hat. Der Wortführer allein ist nicht verhandlungsfähig. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

14. Jeder der vertragsabkehrenden Verbände trägt die aus diesem Abkommen entstehenden Kosten selbst. Eine gegenseitige Verrechnung findet nicht statt.

15. Vorstehendes Abkommen gilt bis Friedensschluß. München, den 1. September 1916.

Arbeitgeberverbände:

- 1. Verband bayerischer Metallindustrieller,
2. Münchener Arbeitgeberverband des Holz-, Kohlen- und Transportgewerbes,
3. Verein bayerischer Bergbauinteressenten,
4. Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung e. B. und zwar für:
a) Eisenbaugeschäfte, Pump- und Sanjchloffereien,
b) Installationsgeschäfte,
c) Spengler- und Kupferstichgeschäfte,
5. Verband der Porzellanindustriellen von Oberfranken und Oberpfalz,
6. Verein der Fassfabrikanten und Schäßlermeister Münchens,
7. Verein der Kupferstichereien Deutschlands, Bezirksverein Bayern,
8. Süddeutsche Vereinigung für Chirurgie- und Orthopädiemechanik, München,
9. die Handwerkerkammer von Oberbayern für 30 Berufsvereinigungen, Genossenschaften und Innungen.

Arbeitnehmerverbände:

- 1. Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands, Bezirk Bayern,
2. Deutscher Metallarbeiterverband,
3. Deutscher Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung München I,
4. Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Geschäftsstelle für Bayern und Württemberg,
5. Gewerkschaft der deutschen Wajschmänner- und Metallarbeiter,
6. Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau X,
7. Zentralverband christlicher Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter Deutschlands, I. Verbandsbezirk München,
8. Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk München,
9. Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Bezirk Bayern,
10. Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Bezirk Bayern,
11. Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands, Bezirk Bayern,
12. Zentralverband der Reichsritzen, Heizer und Berufsgenossen Deutschlands, Gau Bayern.

Abstände des Abkommens können im Bedarfsfalle bei den in Betracht kommenden Verbänden oder bei der Buchdruckerei Ernst Stahl, München, Rumpfordstraße 1, bezogen werden. Das Arbeitgeberverzeichnis ist gegen Ertrag der Selbstkosten - etwa 2,50 M. - bei der R. Feldzeugmeisterei München erhältlich.

Nachstehend fügen wir die oben erwähnten Beilagen A, B und C an:

Der Herr ... (Name, Vor- und Zuname) geboren am ... in ... wohnhaft in ... hat bei mir, am ... in Arbeit gestanden. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt durch ihn, mich, uns mit dem heutigen Tage - Ich, wir bestätigen durch Erteilen dieser Vertragsabkehr, daß er bei einem anderen Arbeitgeber eintreten darf.

Beilage A. Vertragsabkehr. Der Herr ... (Name, Vor- und Zuname) geboren am ... in ... wohnhaft in ... hat bei mir, am ... in Arbeit gestanden. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt durch ihn, mich, uns mit dem heutigen Tage - Ich, wir bestätigen durch Erteilen dieser Vertragsabkehr, daß er bei einem anderen Arbeitgeber eintreten darf.

Beilage B. Beschwerde wegen verweigertter Vertragsabkehr. Ich, der ... (Name, Vor- und Zuname) wohnhaft in ... geboren am ... bin bei ... beschäftigt. Der Arbeitgeber verweigert mir die Vertragsabkehr, die ich verlangt habe, weil ... Ich bin vom Heeresdienst reklamiert*) ... Eigenhändige Unterschrift: ... Die Verhandlung vor dem Schiedsgerichte findet am ... Uhr in der Handelskammer zu ... statt, ... Der Vorsitzende: ... Beilage C. Mitteilung. Anliegende Beschwerde ist gegen Sie eingelaufen. Ort, Tag und Stunde der Verhandlung vor dem Schiedshof habe ich darauf bemerkt. ... Der Vorsitzende: ... 1. Anlage, einschreiben. Herr ... in ... straße Nr. ...

Zur Frage der Lebensmittelversorgung.

Die Bekämpfung des Kriegswüchters in Süddeutschland.

Eine Zusammenstellung der Straffälle wegen unermäßigter Preisforderungen in Württemberg, die die württembergische Landespreiskstelle für die Zeit vom 1. November 1915 bis Ende Juli 1916 vorgenommen hat, ergibt laut Sozialer Praxis, daß in diesen neun Monaten bei württembergischen Gerichten wegen Verfehlungen gegen die Preisvorschriften 3044 Fälle anhängig geworden sind, von welchen 2005 Fälle zur rechtskräftigen Verurteilung gelangten.

Die meisten Fälle betrafen anfangs Uebertretungen gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Milch. Neuerdings ist auch eine erhebliche Anzahl von Verfehlungen über den Verkehr mit Fleisch beobachtet worden. In den ersten vier Monaten, also in der Zeit vom 1. November 1915 bis Ende Februar 1916, sind in 664 Fällen Geldstrafen von zusammen 7587 M. erkannt worden. Es ergibt dies eine Durchschnittsstrafe von 12 M. im Einzelfall. Im März betrug der Durchschnitt der erkannten Strafen 15,6 M., im April 22,4 M., im Mai 20,7 M., im Juni 23,4 M., im Juli 30,4 M. Auf Gefängnisstrafen ist nach den vorliegenden von den Gerichtsbehörden ausgestellten Zahlkarten überhaupt nicht erkannt worden, soweit nicht Gefängnisstrafen an Stelle nicht bezutreibender Geldstrafen getreten sind. Die erkannten Höchststrafen betragen in den rechtskräftig erledigten Fällen 300 M.; soweit einzelne Fälle mit höheren Strafen aus der Presse bekannt wurden, sind die- selben noch nicht rechtskräftig erledigt.

Der Bericht betont, daß die Strafen sich von Monat zu Monat erhöht haben. Und trotzdem sind sie vielfach noch viel zu gering. Die zahlreichen Fälle sind wegen Kriegswuchers, die durch die Presse bekannt geworden sind, hätten doch im allgemeinen ein weit höheres Strafmaß und ein schärferes Zufassen der Gerichte erwarten lassen. Die Bedeutung dieses Krebschadens für das wirtschaftliche Durchhalten scheint wohl von manchen Gerichten noch nicht genügend begriffen zu sein, sonst würden Urteile und Strafzumessungen, die auf den Preisausbeuter nicht abschreckend, sondern fast wie eine Prämie wirken, nicht so oft vorkommen. Es liegt eine bitterböse Ironie in dem blutigen Witz, der in manchen Preisen undurchläuft: "120% Aufschlag auf den früheren Preis der Ware erscheint zwar reichlich viel; wenn man aber das Risiko der Gerichtskosten und der Strafbuße wegen Preisüberforderung einkalkuliert, so bleibt eben oft nur ein anständiger Kriegsgewinn". Von dem Verworfensein der Gemeinbürgerschaft aller Volksteile im Wirtschaftskriege ist leider immer weniger zu verspüren; deshalb ist mangels solcher sittlichen Selbstregelung des Preismarktes ein schärferes Vorgehen der Gerichte leider unumgänglich.

Ein solch schärferes Vorgehen kündigte der Vorsitzende des Pölnzer Schöffengerichts, Amtsgerichtsrat Dr. Pappert, in einer Urteilsbegründung wie folgt an: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart und die Unbestimmtheit der Größe der von unserem Volke zukünftig - weil untrennbar von diesem Kriege - noch hinzunehmenden Einschränkungen lassen jede weitere unmäßige Vermehrung derselben als unheilvoll erscheinen. Schwer drücken aber weiter in den von unseren Organisationen eingegangenen Grenzen auf die Spannkraft des Volkes und führen direkt und indirekt empfindlich die gleichmäßige gerechte Verteilung der notwendigen Bedarfsartikel die Schändlichkeiten des Kriegswüchters in Gestalt der Schöffenspreissüberhöhung und des übermäßigen Gewinnes sowie der Bevorzugung Einzelner im Handel. Die Ermägung, wie sehr derartige Verfehlungen sind, wofür die

Unrigen im Felde und Lazarett Unfassbares erdulden, zu beeinträchtigen vermögen, läßt das niedrig egoistische solcher Geschwätzigkeiten klar hervortreten; sie treibt das mitverantwortliche Gericht unwiderstehlich, ihnen — was warnend und vornehmend gesagt sei — mit erhöhter, rücksichtsloser Schärfe entgegenzutreten.

Recht so! Nur durch rücksichtsloses, scharfes Zupacken kann dem Wucher Einhalt geboten werden.

Allgemeine Rundschau.

Ein Nachruf für Anton Heutmann.

Außerordentlich zahlreich sind die Beweise inniger Anteilnahme, die der Verband Leitung gelegentlich des Ablebens unseres lieben Kollegen Anton Heutmann sowohl aus den Kreisen der Verbandsbeamten und Verbandsmitglieder, als auch aus sonstigen der unserer Bewegung gehörigen oder dieser doch nahestehenden Kreisen zugingen; ein sprechendes Zeugnis für das Vertrauen, für die Liebe und Achtung, die der Verstorbene allenthalben genoß. Daß dieser aber auch außerhalb unserer Bewegung, vor allem in seiner langjährigen politischen und kommunalpolitischen Betätigung wegen seines freundlichen Wesens und seiner Fähigkeiten geachtet und beliebt war, davon zeugt nachstehender warmer Nachruf, den der Oberbürgermeister von Düsseldorf, Herr Dr. Dehler, in der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September dem fürs Vaterland Gefallenen gewidmet hat:

Von den Mitgliedern unserer Versammlung, die dem Rufe des Vaterlandes gefolgt und zu den Waffen geeilt sind, um unser deutsches Reich gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen, wird der Jüngste von Ihnen, Herr Stadtverordneter Anton Heutmann, dessen Platz umflort ist, nicht zu uns zurückkehren. Er hat den Heldentod auf dem Felde der Ehre gefunden und als tapferer Soldat seine treue Pflichterfüllung mit dem Tode beiseite gelassen. Aus eigener Kraft, infolge seiner besonderen Fähigkeit und Tüchtigkeit war es ihm gelungen, in jungen Jahren sich emporzuarbeiten, sich das Vertrauen insbesondere in den Kreisen der christlichen Arbeiterbewegung zu gewinnen. Dieses Vertrauen verschaffte ihm das Amt eines Redakteurs der Textilarbeiterzeitung. Dieses Vertrauen war es auch, das ihn im Jahre 1911 in unsere Versammlung führte. Er hat das Vertrauen, das ihm mit Recht entgegengebracht wurde, auch hier gerechtfertigt. Er war ein treuer, fleißiger Arbeiter in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen, in die er berufen wurde. Sein wohlwogener, gutdurchdachter, mit Klarheit und Sachlichkeit vorgetragener Rat wurde gerne bei uns gehört; sein freundliches Wesen erfreute sich allgemeiner Anerkennung.

Wir sind ihm, wie jedem Sohn unseres Landes und jedem Bürger unserer Stadt, der sein Leben für das Vaterland und für uns alle dahingegen hat, zu unauflöslichem Danke verbunden. Wir sind ihm besonders dankbar für das, was er als Bürger und als Stadtverordneter uns und unserer Stadt gewesen ist, und werden ihm stets ein treues, ehrendes Gedächtnis bewahren. Der Gefallene hinterläßt außer seiner Mutter und seinen Geschwistern eine Witwe und vier unmündige Kinder. Wir alle nehmen an ihrer schweren Trauer und dem frühzeitigen Tode ihres Sohnes und Bruders, ihres Vaters und Vaters herzlichen Anteil. Mögen sie Kraft und Trost finden, das Schwere zu tragen. Ich stelle fest, daß Sie sich zu Ehren des verstorbenen Helden erhoben haben.

Auch in den Kreisen der Stadtverordneten, ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit, genoss Anton Heutmann die gleiche Verehrung. Das geht aus den mündlichen und schriftlichen Beileidsbezeugungen, die der Witwe des Verstorbenen zuteil wurden, deutlich hervor. Diese Verehrung gerade macht auch der Düsseldorfer christlich-nationalen Arbeitererschaft den erlittenen Verlust zu einem besonders schmerzlichen, war der Verstorbene doch stets der eifrigste und wärmste Befürworter ihrer lokalen kommunalen sozialpolitischen Interessen.

Dritte Reichskonferenz der christlichen Arbeiter Oesterreichs.

Am 8. September fand in Wien eine Reichskonferenz der christlichen Arbeitererschaft Oesterreichs statt, die von zahlreichen Vertretern aus Wien und den einzelnen Provinzialverbänden besucht war. Die Konferenz wurde von Landesauschuss Prunskaf eröffnet, wobei derselbe der gefallenen Mitglieder gedachte und auch den zahlreichen im Felde stehenden Vertrauensmännern der Bewegung den Gruß der Konferenz entbot. Der Vorsitzende der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs Spalowsky berichtete über die Frage der wirtschaftlichen Annäherung Oesterreich-Ungarns an das Deutsche Reich. Die vom Berichterstatter vorgelegten Grundzüge wurden nach Aussprache einstimmig genehmigt. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden die Grundlagen für die bevorstehenden Verhandlungen mit den christlichen Arbeiterorganisationen des verbündeten Landes bilden.

Im Anschlusse referierte Hr. Ullreich über die geplante Errichtung einer Zentralrechtschutzstelle, welche zur Erlangung des staatlichen Unterhaltsbeitrages, hauptsächlich aber als Hilfs- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen von gefallenen Kriegsteilnehmern dienen solle. Im Verlaufe der Wechseltrede wurde die weitgehende Verschiedenheit der Rechtsprechung in diesen Angelegenheiten festgestellt.

Hr. Prunskaf sprach über Organisationsfragen und Erziehungspolitik, wobei er die Schwierigkeiten

und die Mittel zur Abhilfe ausführlich darlegte. Folgende Entschliessung fand nach einer lebhaften Aussprache die volle Zustimmung der Konferenz:

„In Anerkennung der durch die lange Kriegsdauer gesteigerten Schwierigkeiten einer ausreichenden Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln wie im Hinblick auf die hohen Ziele der Vaterlandsverteidigung trägt die christliche Arbeitererschaft all die natürlichen Unbilden und Nöten des Krieges in heisser Liebe zu Kaiser und Reich, im unerschütterlichen Glauben an den Sieg.

Dieses neuerliche, feierliche Bekenntnis volks- und staats-treuer Gesinnung überhebt uns aber nicht der Pflicht, auf vorhandene Uebelstände zu verweisen und deren Behebung nachdrücklich zu fordern, wie wir auch stets bereit sind mitzuwirken an der Lösung der zahlreichen Fragen des Problems der Volksernährung.

Übermafs fordern wir als wichtigste Voraussetzung eines durchgreifenden Erfolges die enbliche Schaffung eines gemeinsamen österreichisch-ungarischen Versorgungsgebietes und an dessen Spitze ein gemeinsames Amt, welchem die Beschaffung und gleichmässige Verteilung aller Lebensmittel und der unentbehrlichen Bedarfsartikel obliegen müßte. Unter allen Umständen aber muß der Handel mit Lebensmitteln und notwendigen Bedarfsartikeln einem einheitlichen Verteilungsplan und der schärfsten staatlichen Kontrolle unterstellt werden. Die Einführung einer Reichsfleischkarte ist ebenso dringend geboten, wie jene einer Milch- und Eierkarte.

Um die Einkommensverhältnisse des Volkes einigermaßen in Einklang zu bringen mit der Verteuerung der Lebenshaltung, hat die Staatsverwaltung allen ihren Angestellten und Arbeitspensionalisten angemessene Teuerungsbeträge zu bewilligen, in gleichem Sinne auf alle autonomen Verwaltungskörper wie nicht minder auf die Privatunternehmen Bestimmungen einzuzwirken und den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag ehestens den Zeitverhältnissen anzupassen.

Im Interesse der Volksgesundheit sind ungefümt alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Volkskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose, zu treffen. Durch Veränderung des Krankenversicherungsgebietes, wie durch rasche Einführung der Alters- und Invalidenversicherung muß die Arbeitsversicherung so gefestigt und ausgebaut werden, daß sie den durch die Einwirkungen des Krieges gewaltig gesteigerten Bedürfnissen zu entsprechen vermag.

Die Vertreter der christlichen Arbeitererschaft wurden am 18. September vormittags vom Leiter des Ministeriums des Innern, Baron Handel, empfangen. Hr. Prunskaf unterbreitete und begründete die von der dritten Reichskonferenz der christlichen Arbeitererschaft Oesterreichs gefassten Beschlüsse. Der Minister, der sich in den vielen Fragen sehr informiert zeigte, erklärte, daß er die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden gewissenhaft unterwachen und möglichst berücksichtigen werde.

Kriegstagung der wirtschaftsfriedlichen Werkvereine.

Die wirtschaftsfriedlichen Vereine der verschiedensten Schattierungen, die sich im sogenannten „Hauptauschuss nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands“ zusammengeschlossen haben, hielten vom 2. bis 4. September d. J. in Breslau ihre sechste Hauptversammlung ab. Charakteristisch für die Tagung war, soweit sie in der Unternehmern- und Wirtschaftsfriedlichenpresse veröffentlichten Berichten zu entnehmen ist, daß der Vorsitzende der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände der Versammlung beiwohnte und daß ein bekannter Wortführer der Großindustrie, der Geschäftsführer Dr. Hoff (Düsseldorf) vom Verband der Eisen- und Stahlindustriellen, als Hauptredner auftrat. Dr. Hoff vertrat es, den Wirtschaftsfriedlichen Wehrauch zu streuen, wobei er sie des Vertrauens der Unternehmer wiederholt versicherte, während er an den Streikgewerkschaften selbstverständlich nur Tadelnswertes fand. Dabei verfiel er sich (nach dem Bericht im Krupp'schen „Werkverein“ Nr. 37, 1916) zu folgendem Widerspruch, der bezeichnenderweise von seinen Zuhörern gläubig hingenommen wurde:

„Wenn wir nach den Ursachen des jetzigen Weltkrieges forschen, dann müssen wir ganz bedeutend das Schuldkonto der englischen Gewerkschaften belasten, weil sie Englands wirtschaftliche Verhältnisse so ungünstig beeinflusst haben, daß ein Wettbewerb mit Deutschland nur noch nach einem gewaltigen Zurückweichen, nach einer Zertrümmerung des deutschen Wirtschaftslebens möglich erschien.“

Nach dieser Offenbarung wissen die Geschichtsschreiber des Weltkrieges, wo die eigentlichen Urheber zu suchen sind. Die bösen „Streikgewerkschaften“ sind es, die das unermessliche Übel über die Menschheit heraufbeschworen haben. Punktum! Im traffen Widerspruch zu dieser Behauptung Dr. Hoff's steht, was er — wieder mit Zustimmung der wirtschaftsfriedlichen Vereinsvertreter — bezüglich der Lohnentwicklung sagte: „Einer Verdienststeigerung in der rhein-westf. Eisen- und Stahlindustrie von 18,7 Proz. in den Jahren 1900—1911 steht ein Rückgang der englischen Löhne um 0,17 Proz. gegenüber.“ So furchtbar ungefümt kann die „Machtpolitik“ der englischen Gewerksvereine demgemäß doch nicht gewesen sein.

Bei einer solchen Methode der Beweisführung wird man es Dr. Hoff auch nicht allzuübel nehmen dürfen, daß er Charakter und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften vollständig falsch beurteilt. Sie hätten zuerst rein wirtschaftsfriedliche Ziele verfolgt und die Zurückdrängung der Sozialdemokratie bezweckt. Leider seien sie diesem Ideal nicht treu geblieben. Die Enttäuschung des Herrn Dr. Hoff und seiner vielen Gesinnungsfreunde ist unvermeidlich gewesen, weil sie eben über Zweck und Ziel der christlichen Gewerkschaften grundsätzliche Anschauungen hegten. Es verlohnt sich nicht, an dieser Stelle nochmals eingehend darzulegen, daß die christlichen Gewerkschaften nicht als Schutztruppe der Unternehmer und Sturmbock gegen die Sozialdemokratie, sondern als selbständige, zielbewusste Arbeiterinteressenvertretung ins Leben gerufen wurden. Die Rolle der wirtschaftsfriedlichen Werkvereine haben die christlichen Gewerkschaften niemals spielen wollen. Diese Legende sollte doch endlich aus den öffentlichen Auseinandersetzungen verschwinden. Als Au-

rsprung von der Wirtschaftsfriedlichenversammlung in Breslau sei zum Schluß noch erwähnt, daß Herr Dr. Hoff anscheinend im Bruffton der Ueberzeugung behauptete, daß die Mitglieder der wirtschaftsfriedlichen Vereine — im Gegensatz zu den Gewerkschaftlern — keine Mitläufer seien, sondern daß „das Bekenntnis zum Wirtschaftsfrieden die persönliche Ueberzeugung der einzelnen Mitglieder darstelle.“ Das allein genügt, um jedem Kenner der deutschen Arbeiterbewegung den inneren Gehalt der Breslauer Wirtschaftsfriedlichen Tagung zu charakterisieren.

Kriegstagung der Ortskrankenkassen.

Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen (sozialdemokratisch) hatte zum Montag, den 18. September, eine Zusammenkunft der Vertreter seiner Unterverbände nach Eisenach zusammenberufen. Es waren gegen 100 Vertreter aus allen Teilen des Reiches dem Rufe gefolgt. Auch das Reichsversicherungsamt und die thüringischen Behörden hatten Vertreter entsandt. Die Kassenvertreter wurden aufgefordert, in den Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge mitzuwirken. Das Reich müßte den Kassen Mittel zur Durchführung der Krankenbehandlung bei Kriegsbeschädigten zur Verfügung stellen. Mit großem Erfolg ist der Hauptverband bei den Kommunalverbänden wegen Bewilligung von Zuschussbrotkarten für verbende und stillende Mütter vorstellig geworden. Die erheblichen Preissteigerungen der Arzneien wurden lebhaft erörtert und ein Eingreifen des Bundesrats gefordert. In scharfer Weise wurde gegen die Ertragskassen (Hilfskassen) Stellung genommen. Es wurde die Befestigung dieser Kassen als Ertragskassen für die Zwangsversicherung gefordert. Eine Kommission soll Vorschläge für eine Änderung der Reichsversicherungsordnung ausarbeiten. Um eine durchgreifende Zahnpflege der arbeitenden Bevölkerung zu ermöglichen, sollen die Krankenkassen allorts Zahnkliniken errichten. Einen breiten Raum nahm die Verhandlung der Arztfrage ein. Arztverträge sollen nur dann geschlossen werden, wenn bestimmte Mindestforderungen erfüllt sind, um den Bestand der Krankenkassen zu sichern. Von Bedeutung war die Behandlung der Frage, wie die Krankenkassen bei der Mutterertragsfürsorge mitzuwirken haben. Es wurde die sofortige Ergänzung der jetzigen Reichswochenhilfe in der Weise gefordert, daß allen Frauen die Möglichkeit der Versicherung auf Wochenhilfe bei den Krankenkassen geboten wird. Ferner soll die jetzige Reichswochenhilfe auch nach dem Kriege erhalten bleiben. Das Reich soll in demselben Maße wie bisher zu den Kosten beitragen. Ueber die Reichswochenhilfe hinaus sollen die Kassen gewisse Mehrleistungen nach Maßgabe ihrer Mittel einführen. Außerdem soll die Familienversicherung allgemein durchgeführt werden. Die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Bekämpfung der Volkskrankheiten soll sich auf folgendes erstrecken: Periodische Untersuchungen der Kassenmitglieder auf ihren Gesundheitszustand, Schaffung einer einheitlichen Krankenstatistik, Schaffung diagnostischer Institute, Aufklärung in Wort und Schrift, Errichtung von Heil- und Erholungsstätten; insbesondere auch Errichtung von Unterkunftsheimen an der See und im Gebirge, Errichtung von Badeanstalten, sowie engste Gemeinschaftsarbeit mit den anderen sozialen Fürsorgeeinrichtungen. Der Kleinwohnungsbau soll von den Kassen durch Begebung von Hypotheken zu niedrigem Zinsfuß an gemeinnützige Bauvereine gefördert werden.

Englische Friedensbedingungen.

Das Septemberheft der englischen Zeitschrift National Review enthält einen Aufsatz über die Friedensbedingungen Englands. Der Verfasser setzt auseinander, welche Forderungen die uns feindlichen Verbündeten an Oesterreich-Ungarn, die Türkei und Bulgarien richten müssen. Sodann heißt es in dem Artikel u. a.:

Was nun den wichtigsten Punkt, die Bestrafung Deutschlands, betrifft, so werden wir den Hunnen unseren Willen aufzwingen, indem wir ihren Fürsten, Politiken und Soldaten, deren Wort wertlos ist, die Bedingungen diktieren. Großmut wäre bei einem so anmaßenden und niederträchtigen Volk wie Preußen nicht am Platze. Germania delenda est sollte die allgemeine Richtschnur bei den Friedensbedingungen bilden. Deutschlands Kolonien werden unter den Mächten, die sie erobert haben, aufgeteilt werden. Nachen und das Ruhrgebiet müssen dem belgischen Königreich einverleibt werden, ebenso Luxemburg.

Am Kriegsentwickelung muß Deutschland an Belgien 100 Millionen Pfund Sterling als Strafe wegen Vertragsbruch zahlen und weitere 500 Millionen für die zugefügten Schäden. Entsprechende Entschädigung hat Deutschland selbstverständlich an Großbritannien, Frankreich und Rußland zu entrichten. Elsaß-Lothringen kommt an Frankreich zurück, dazu das Saartal mit Trier und Umgebung. Ganz Preussisch-Polen wird Rußisch-Polen einverleibt, also die Provinz Posen und ein Teil Westpreußens. Eine Grenzberichtigung tritt auf Kosten Ostpreußens ein.

Deutschland hat seinen ganzen Flottenbestand auszuliefern, auch die Handelschiffe, als Ersatz für die verentkten Schiffe. Die militärische Landmacht Deutschlands ist soweit zu entwaffnen, daß keine deutsche Armee von mehr als etwa einer halben Million Mann aufgestellt werden kann. Hinsichtlich des Rieier Kanals könne man sich mit einer Internationalisierung nicht begnügen; es käme eine vorübergehende Besetzung Riels durch internationale Truppen in Frage.

Die Bestrafung Deutschlands für seine Misstaten, zum Beispiel an Wilk Caswell und Kapitän Pratt, erfolgt am zweckmäßigsten, indem einige neuzeitliche deutsche Paläste und Gebäude des Generalkonstabes in Berlin angezündet werden. Auch die Zerstörung der Kölner Rheinbrücke oder des Rieier Kanals käme in Betracht. Größere Teile Deutschlands, namentlich die Industriebezirke, sind so lange zu besetzen, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind. In Erwägung ist, ob das Deutsche Reich in seinen einzelnen Teilen zer-

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt hierzu u. a.: Der Herausgeber der englischen Zeitschrift schließt seinem Aufsatz die Bemerkung voraus, daß seine Leser vielleicht durch den „allzu maßvollen“ Inhalt enttäuscht werden könnten. Zum Trost fügt er jedoch hinzu, daß es sich ja nur um eine Darlegung des Mindestmaßes der englischen Ansprüche handele. Diese würden sich naturgemäß mit jedem weiteren Kriegsmonat steigern. Diese Worte sind in mehr als einer Hinsicht bezeichnend. Sie lassen erkennen, daß der mit niedriger Habgier gewärrte Vernichtungswille in England nicht etwa auf wenige überspannte Köpfe beschränkt ist, sondern daß er weite Kreise des Volkes durchdringt. Auch das blindeste Auge kann aus solchen Enthüllungen sehen, weshalb wir kämpfen müssen bis zum bitteren Ende. Wer nun noch immer nicht begreift, daß unser Kampf ein Krieg der Verteidigung ist, an dessen Ausgang hoch und niedrig, arm und reich in gleicher Weise gelegen sein muß, der verdient nicht die Ehre, ein Deutscher zu sein. Auch der Bescheidenste wird sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß dieses Kampfes Preis nur ein Frieden sein darf, der solchem verblendeten Haß auch die letzte Hoffnung nimmt, das Deutschland der Zukunft jemals wieder so gefährden zu können, wie das der Gegenwart.

Das Kriegsministerium über Beurlaubungen der Mannschaften.

Auf eine Eingabe des Reichstagsabgeordneten Marquart über Urlaubsverhältnisse, in der besonders auch der Wunsch geäußert wurde, daß nach der Beurlaubung von Landwirten die Angehörigen anderer Berufsgruppen beurlaubt werden müßten, gab der preussische Kriegsminister folgende Antwort:

Die gegebenen Anregungen entsprechen durchaus den Anschauungen des Kriegsministeriums. Demgemäß sind die Kommandobehörden und Truppen schon mehrfach angewiesen worden, nach Beendigung der wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeitsperioden vorzugsweise Angehörige anderer Erwerbszweige zu beurlauben und hierbei in erster Linie Berufe zu berücksichtigen, die sich in wirtschaftlicher Notlage befinden. Die betreffenden Erlasse hat der Herr Kriegsminister im Großen Hauptquartier kürzlich, nachdem der Bedarf an Hilfskräften für die Landwirtschaft nachgelassen hat, allgemein wieder in Erinnerung gebracht. Dabei ist besonders darauf hingewiesen worden, daß anzustreben sei — ohne Rücksicht auf eine vorliegende Notlage oder sonstige Bedürfnisse — allen Mannschaften, vor allem den Berufenen, die ein Jahr und länger ununterbrochen im Felde gestanden haben, Erholungsurlaub zu gewähren, soweit es die militärischen Interessen irgend zulassen. Da die Herbstbestellung (auch beim Weinbau) noch nicht vollendet ist, auch die militärische Lage zurzeit noch Beschränkungen auferlegt, wird die angestrebte Erweiterung der Beurlaubungen voraussichtlich nur allmählich, wahrscheinlich erst in den Herbst- und Wintermonaten, in die Erscheinung treten.

Aus unserer Industrie.

Der drohenden Baumwollnot Europas

Können sich die beteiligten Kreise kaum noch verschließen. In England machen sich bereits Stimmen geltend, welche bedeutende Mittel von der Regierung fordern, um den Baumwollanbau in den britischen Kolonien mehr als bisher zu fördern. Auch alle anderen europäischen Baumwollverbrauchenden Staaten werden genötigt sein, dieser brennenden Frage ihr Augenmerk zuzuwenden. Die Gefahr ist durch die gewaltige Steigerung des Baumwollverbrauchs von Seiten der Amerikaner hervorgerufen. Während man im Jahre 1913 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nur rund 15 Millionen Baumwollspindeln zählte, besitzt das Land jetzt deren 33 Millionen, von denen allein 13 Millionen in den Südstaaten laufen, also nur 2 Millionen Spindeln weniger als im Jahre 1893 die Nord- und Südstaaten zusammen besaßen. Die Spindelzahl des Nordens ist im gleichen Zeitraum von 6 Millionen auf 20 Millionen gestiegen. Allein in den Südstaaten sollen gegenwärtig 259.000 Baumwollwebstühle laufen. — Vor dem Kriege hat sich der Internationale Baumwollfabrikantenverband, dessen Leitung England in der Hand hatte, mit der Baumwollfrage beschäftigt und Maßnahmen gegen die Baumwollnot getroffen. Ob dieser Verband nach dem Kriege seine Tätigkeit wieder aufnehmen wird, ist fraglich, so daß es vorläufig angezeigt erscheint, wenn die in Betracht kommenden übrigen Staaten die Sache selbst in die Hand nehmen.

Der Seidenhandel und das Seidengewerbe im Kriege.

Während fast alle Zweige des Textil-Rohstoff-Handels und Gewerbes durch den Krieg ungünstig beeinflusst worden sind, stellt der Jahresbericht der Züricher Handelskammer eine günstige Entwicklung des Züricher Rohseidenmarktes trotz Krieg fest. Namentlich die zwischen Deutschland und Italien ausgebrochenen Feindschaften hätten Zürich als Rohseidenmarkt zu besonderer Wichtigkeit gelangen lassen. Der Bericht weist auch auf die gewaltige Steigerung des Verbrauchs asiatischer Rohseiden von Seiten Nordamerikas hin. Allein in der Zeit vom 1. Juli bis 16. November 1915 habe Japan 67.500 Ballen Rohseide gegen 57.000 Ballen im gleichen Zeitraum des Jahres 1913 nach Amerika ausgeführt. Europa erhielt in der gleichen Zeit nur 15.000 Ballen gegen 31.000 Ballen des Jahres 1913. Interessant sind die Preissteigerungen für italienische Seiden nach Japan-Übersee. Sie bedeuten nach dem gleichen Bericht bis Ende 1915 gegenüber der Zeit vor dem Kriege eine Erhöhung von nahezu 100% in Schweizerfranken in italienischen Lire von 30%, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß das Jahr 1916 weitere beträchtliche Preissteigerungen für Rohseide gebracht hat. — Auch

der Geschäftsgang in Seidenstoffen hat durch den Krieg, soweit die Ausfuhr von der Schweiz in Betracht kommt, keine Einbuße, sondern sogar eine Steigerung erfahren. Zürich führte im Jahre 1915 für Frs. 120.798.390 gegen für Frs. 108.787.719 im Jahre 1914 und für Frs. 105.199.408 im Jahre 1913 Seidenwaren aus.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung für die Textilarbeiterschaft von Oberbaden.

Infolge der immer mehr zunehmenden Lebensmittelteuerung sah sich unser Verband veranlaßt, gemeinschaftlich mit dem deutschen Textilarbeiterverband, mit einer wohlbegründeten Eingabe (siehe Nr. 21 unseres Verbandsblattes) zwecks nochmaliger Unterstützungserhöhung, an die Bad. Staatsregierung heranzutreten. Die Bad. Staatsregierung hat die Erledigung dieser Eingabe zunächst dem Vorstand der Erwerbslosenfürsorge Vörsach überwiesen. In einer am 26. Juli stattgefundenen Vorstandssitzung wurde von beiden Verbandsvertretern die vorgelegte Eingabe eingehend begründet. Der Vorstand hat nach längerer Beratung dem Verlangen der beiden Textilarbeiterverbände Rechnung getragen und eine nochmalige Erhöhung der Unterstützungssätze der Staatsregierung empfohlen. Die am Montag, den 25. September, in Schopfheim stattgefundene Verbandsversammlung hat unter Zustimmung der Regierung beschlossen, ab 1. Oktober folgende Änderungen in der Erwerbslosenfürsorge für Oberbaden durchzuführen:

Unterstützungserhöhung:

Die Unterstühtungen betragen für jede Arbeitsstunde, wobei eine Normalarbeitszeit von wöchentlich 58 Stunden angenommen wird:

- 1. a) für eine arbeitslose, alleinstehende, über 18 Jahre alte Person;
- b) den arbeitslosen Vorstand einer wenigstens aus 2 Personen bestehenden Haushaltung 17 Pfg. (bisher 14 Pfg.);
- 2. a) für eine arbeitslose Ehefrau wenn sie nicht Haushaltungsvorstand ist;
- b) für eine sonstige arbeitslose, zu einer Haushaltung zählende Person;
- c) für eine arbeitslose, alleinstehende Person unter 18 Jahren 12 Pfg. (bisher 10 Pfg.);
- 3. a) für die wegen häuslicher Verhältnisse an der Erwerbstätigkeit verhinderte Ehefrau, oder
- b) für ein nicht mehr erwerbsfähiges, zu einer reichsgesetzlichen Rente nicht berechtigtes Angehöriges eines arbeitslosen Haushaltungsvorstandes 8 Pfg. (bisher 6 Pfg.);
- 4. für ein noch nicht erwerbstätiges Kind eines arbeitslosen Haushaltungsvorstandes 6 Pfg. (bisher 4 Pfg.);

Da für die Einkommensanrechnung die seitherigen Regelsätze ausreichend sind, wurde von einer nochmaligen Erhöhung der Regelsätze Abstand genommen. Der Wohnungsgeldzuschuß wird ab 1. Oktober bei einer Arbeitslosigkeit von 8 Stunden in der Woche gewährt. Auf Antrag wird in Zukunft den Witwen und Frauen deutscher Staatsangehörigkeit, deren Mann ein Italiener ist, bei Erwerbslosigkeit die Unterstützung ausbezahlt.

Um in grundsätzlichen Fragen bei den in Baden vorhandenen Fürsorgeverbänden eine Einigung zu erzielen, wurde mit Zustimmung der Bad. Staatsregierung folgender Beschluß angenommen:

1. Die bad. Fürsorgeverbände für die Erwerbslosen der Textilindustrie schließen sich zu einer Vereinigung zusammen zu dem Zweck, gemeinsame Grundsätze über die Organisation und Unterstützungsgewährung festzuhalten. Ferner soll ein möglichst enger Zusammenhang mit anderen Fürsorgeorganisationen ähnlicher Art erstrebt werden.

2. Die angeschlossenen Verbände verpflichten sich, keine grundlegenden Änderungen ihrer Organisation oder Unterstützungsgrundsätze durchzuführen, ohne rechtzeitig vorher ihre Absicht der Vereinigung mitzuteilen und eine Besprechung im Anschluß zu ermöglichen.

3. Sitz der Vereinigung ist Vörsach, Organ derselben ist ein aus sechs Personen bestehender Ausschuß, der aus je zwei Vertretern der Vorsitzenden, der Arbeitgeber und der Arbeitervertreter der angeschlossenen Verbände und ebenso vielen Stellvertretern besteht. Der Ausschuß wählt zur Führung der laufenden Geschäfte einen Vorsitzenden.

4. Für die Geschäftsbehandlung gelten die Bestimmungen, die für die Vorstandssitzungen der Erwerbslosenfürsorge gelten.

Zu den Besprechungen des Ausschusses wird das Gr. Ministerium des Innern jeweils eingeladen.

Als Mitglieder des Ausschusses wurden anlässlich der am 28. Juli in Vörsach stattgefundenen Konferenz der Fürsorgeverbände folgende Vertreter vorgeschlagen: Dr. Gugelmaier, Bürgermeister von Vörsach, Dr. Dietrich, Oberbürgermeister von Konstanz, Fabrikdirektor Hummel-Eisingen, Fabrikdirektor Köchlin-Steinen und die Gewerkschaftssekretäre Buchner und Kieslich-Vörsach. Als Ersatzpersonen: Fabrikant Strohmaier-Konstanz, Direktor Garnier-Vörsach, Fabrikant Horn-Konstanz, Gemeindefachsekretär Glanzmann und Fabrikarbeiter Josef Tränkle-Konstanz.

Auf Antrag des anwesenden Regierungsvertreters, Amtmann Feßl, werden für den kommenden Winter

ähnlich wie in Augsburg in allen größeren Fabrikorten, Hauswirtschaftskurse, bestehend in Koch-, Näh- und Stickkursen und Vorträge über Volksgesundheit abgehalten. Die Vorträge für diese Kurse wurden Dr. Gugelmaier und Frau Direktor Garnier, unter Bezug einer Vertreterin der Arbeiterinnen übertragen.

Die Erhöhung der Unterstützungssätze soll auch für die übrigen Fürsorgeverbände in Baden zur Durchführung gebracht werden.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Kempten. Unsere, in der Metropole des Allgäu gelegene Ortsgruppe, hielt am Samstag, den 16. September, eine Versammlung ab, die sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte. War auch kein Wunder, konnten wir doch außer unseren beiden Sekretären, den Kollegen Geier und Hartmann, auch unsere lieben Vorsitzenden, den Kollegen Wuz, begrüßen. Letzterer war mit einigen anderen Kollegen direkt vom Schöngarten zu uns gekommen. Zuerst sprach Kollege Geier in längerer Ausführungen über das Unterstützungsweesen und begründete den Schritt der Zentrale, die Kriegs-Notstandsunterstützung aufzuheben. Die anwesenden Mitglieder waren alle mit diesem Schritt einverstanden. In der Diskussion beehrte Arbeitersekretär Benal von hier einige allgemeine Fragen. Nach Erledigung der täglichen Beratungsgegenstände folgte der gemächliche Teil. U. a. gab die Kollegin Wirth von Kotteln mehrere schöne Nieder zum Besten. Allzu schnell schwanden die Stunden dahin und bald sahen sich die Mitglieder veranlaßt, ihrem lieben Vorsitzenden wieder die Hand zum Abschied zu drücken. Kollege Wuz dankte allen für die Ehrungen, die ihm zuteil geworden und forderte zu treuem Festhalten an der Organisation auf. Mögen alle Mitglieder diese Ermahnung gern beherzigen.

Bierzen. Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Auf Anregung unseres Verbandes hin wurde mit März d. J. seitens der Stadtverwaltung die Erwerbslosenfürsorge durchgeführt. Die Unterstützungssätze wurden nach Maßgabe der den Kriegerfamilien gewährten Unterstützung geregelt. Angesichts der andauernden Preissteigerung für Lebensmittel ging das Bestreben der Arbeiter dahin, erhöhte Unterstühtungen zu erhalten. Die Organisationen unterstützten die Kollegen bei diesen Bestrebungen.

Der Stadtbürgermeisterversammlung vom 25. September lag ein Antrag des Ausschusses für die Unterstühtung Arbeitsloser in Bierzen auf Erhöhung der Unterstühtungssätze vor. Der Herr Bürgermeister bemerkte dazu: „Wir sind nicht auf die sich immer kostspieliger gestaltete Lebenshaltung haben der Ausübung es für richtig gehalten, die Beträge um 20% zu erhöhen. Andere Städte, wie Gladbach, Südstadt, Lohberich, Krefeld zahlten auch höhere Sätze. Die Stadt habe nicht alle Arbeitslosen beschäftigen können. Jetzt habe die Zahl der Arbeitslosen wieder abgenommen, da in einzelnen Fabriken wieder Arbeit vorhanden sei, man wisse aber nicht, wie lange dieser Zustand andauere. Es sei nun nicht in Abrede zu stellen, daß die Lebensmittel seit März im Preise wesentlich gestiegen seien, auf der anderen Seite sei aber auch nicht zu verkennen, daß die Unterstühtung der Kriegerfamilien nicht erhöht würde. Der Staat zahle % der Gesamtunterstühtung an die Gemeinden zurück. Wenn also die Unterstühtungen um 20% erhöht würden, würde die Stadt nicht sonderlich belastet. Den Antrag, den er nicht weiter vorbereitet habe, weil die Geschäftsordnung das bei so kleinen Beträgen nicht vorsehe, halte er für berechtigt. Dem Antrag der Kommission, eine Erhöhung um durchschnittlich 20% vorzunehmen, wird ohne Debatte entsprochen.“

Es gelten jetzt folgende tägliche Unterstützungssätze:

früher		
für eine männliche Person	1,20 M.	1,00 M.
für eine weibliche Person	1,00 „	0,80 „
für die Frau des Erwerbslosen, sofern sie nicht selbständiges Einkommen hat	1,00 „	0,80 „
für jedes erwerbslose Kind unter 10 Jahre	0,60 „	0,45 „
für jedes erwerbslose Kind über 10 Jahre	0,70 „	0,55 „
für jeden anderen Familienangehörigen, den der Erwerbslose zu unterhalten hat	0,80 „	0,65 „

Danach erhöhen sich also die täglichen Unterstützungssätze in den ersten drei Positionen um je 20 Pfg. in den folgenden um je 15 Pfg. Unter Berücksichtigung der enormen teuren Lebenshaltung hätten die gesamten Unterstützungssätze eigentlich weiter erhöht werden dürfen. Immerhin scheint der gute Wille der Stadtverwaltung vorhanden zu sein, die bedrängte Lage der Erwerbslosen zu mildern. Hoffen wir dies auch für die weitere Zukunft. Im übrigen aber sei die Arbeiterschaft erneut darauf aufmerksam gemacht, daß wie in ähnlichen, so auch in diesem Falle es die Arbeiterorganisationen waren, die sich den Interessen der Arbeiter angenommen haben.

Versammlungskalender.

Sudenwalde. 15. Oktober, 4 Uhr, im Lokale Otto Wämmlich.

Inhaltsverzeichnis.

Der deutsche Michel. — Artikel: Zur Frage der Lohnentwicklung im Kriege. — Vertragsabtehr und Schieds Hof. — Zur Frage der Lebensmittelversorgung: Die Bekämpfung des Kriegsvorchers in Süddeutschland. — Allgemeine Rundschau: Ein Nachruf für Anton Heilmann. — Dritte Reichskonferenz der christlichen Arbeiter Deisterreichs. — Kriegstagung der Ortskrankenkassen. — Englische Friedensbedingungen. — Das Kriegsministerium über Beurlaubungen der Mannschaften. — Aus unserer Industrie: Der drohenden Baumwollnot Europas. — Aus dem Verbandsgebiete: Aus unseren Bezirken: Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung für die Textilarbeiterschaft von Oberbaden. — Berichte aus den Ortsgruppen: Kempten. — Bierzen. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: F. B.: Franz Fischel, Düsseldorf, Konfordstraße Nr. 7.